



Von Kopf bis Fuß

Die Persönliche Schutzausrüstung ist im kommunalen Bauhof nicht wegzudenken. Dabei geht es um die Vermeidung schwerer Verletzungen bei Arbeiten mit Geräten und Unfällen bei Tätigkeiten im Straßenverkehr. Und natürlich auch um den UV-Schutz.



Um Ihre Mitarbeiter vor Gefahren zu schützen, müssen Sie für die Persönliche Schutzausrüstung sorgen. Für die Arbeitskleidung (dient dem Schutz der privaten Kleidung) muss der Arbeitnehmer selbst aufkommen. Anders bei der Schutzkleidung – hier sind Sie als Verantwortlicher nach § 3 Arbeitsschutzgesetz verpflichtet, die Ausrüstung bereitzustellen.

Doch wie wissen Sie, für welche Aufgabe welche Ausrüstung notwendig ist? Dies erfahren Sie durch die zuvor durchgeführte Gefährdungsbeurteilung. Hieraus können Sie ablesen, welchen Schutz Ihre Mitarbeiter benötigen. Außerdem helfen spezielle Hinweise zur Auswahl und Benutzung der einzelnen Persönlichen Schutzausrüstungen. Diese finden sich auf www.dguv.de.

Die persönliche Schutzausrüstung wird in drei Kategorien unterteilt:

PSA-Kategorie I (geringe Risiken)

z. B. Handschuhe für Gartenarbeiten, leichtes Schuhwerk, ...

PSA-Kategorie II (mittlere Risiken)

z. B. Arbeitsschutzhelme, Schutzschuhe, Gehörschützer, ...

PSA-Kategorie III (hohe Risiken)

z. B. Atemschutzgeräte, persönliche Schutzausrüstungen zum Schutz gegen Absturz, ...

Eigenschutz geht jeden an

Vor allem geht es bei der Persönlichen Schutzausrüstung darum, die Mitarbeiter vor gefährlichen Einflüssen zu schützen. Als Arbeitgeber müssen Sie folgende Schutzvorkehrungen für Ihre Mitarbeiter anbieten:

- Kopfschutz
- Augen- und Gesichtsschutz
- Gehörschutz
- Körperschutz
- Hand- und Hautschutz
- Fußschutz
- Atemschutz
- Sicherung gegen Abstürze
- Warnkleidung

Beim Kauf der Persönlichen Schutzausrüstung müssen Sie unbedingt auf das CE-Kennzeichen achten. So können Sie erkennen, ob die Bekleidung den geltenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen entspricht und die Forderung des § 2 Abs. 1 Ziffer 1 der PSA-Benutzungsverordnung erfüllt. Grundlegend sollte für jeden Arbeiter auch eine persönlich zugeordnete Ausrüstung vorhanden sein. Hier geht es vor allem um hygienische und ergonomische Gründe.

Unterweisungen mit PSA

Damit die Mitarbeiter die richtige Benutzung der Ausrüstung kennen, ist es erforderlich, das Thema in Unterweisungen anzugehen. Diese sind mindestens einmal jährlich durchzuführen. So soll eine sichere Benutzung der Persönlichen Schutzausrüstungen gewährleistet werden. Wichtig ist hierbei auch das richtige An- und Ablegen.

Doch was können Sie machen, wenn sich die Mitarbeiter weigern, den persönlichen Schutz zu tragen? Wichtig ist hier deutlich zu machen, dass es hier nur um ihre eigene Gesundheit geht. Vielleicht hilft hier auch das ein oder andere Beispiel, was bereits ohne ausreichende Schutzausrüstung passiert ist.

Sichtbarkeit als Schutz

Bei der Warnschutzkleidung müssen vor allem die reflektierenden Elemente vorhanden sein. Nur so ist gewährleistet, dass der Mitarbeiter im Straßenverkehr ausreichend gesehen wird – auch bei Regenwetter.



Bei Arbeiten mit Motorsäge oder Laubbläser ist ein Gesichts- und Gehörschutz zu tragen

Schutz bei besonderen Tätigkeiten

Je nach Arbeitsauftrag kann eine besondere Schutzausrüstung notwendig werden. Beim Umgang mit einer Motorsäge ist es z. B. wichtig, einen Kopf- und Gesichtsschutz zu tragen. So sind die Mitarbeiter vor möglichen umherfliegenden Holzstücken geschützt. Auch ist eine Schnittschutzhose sowie Schuhe mit Schnittschutz erforderlich. Kommt es einmal vor, dass der Mitarbeiter mit der Motorsäge abrutscht, können hier schwerwiegende Verletzungen vermieden werden. Zusätzlich muss ein Gehörschutz getragen werden, um vor dauerhaften Schäden zu schützen. Dies gilt z. B. auch für den Einsatz des Freischneiders oder des Rasenmähers.

Bei Kanalarbeiten müssen sich die Arbeiter ausreichend vor möglichen Ansteckungsgefahren schützen. Denn hier sind Infektionen möglich. Die Handschuhe sind nach den bestimmten Arbeitsschritten auszuwählen und bei Bedarf mehrmals

am Tag zu wechseln. Mit Schutzbrille können die Augen vor Spritzern geschützt werden. Ob Atemschutz erforderlich ist, hängt auch von der jeweiligen Tätigkeit und dem Abwasser ab.

Wichtig ist, dass die Schutzkleidung direkt nach dem Einsatz gewaschen werden muss. Sie darf weder mit nach Hause genommen werden, noch zusammen mit der anderen Arbeitskleidung gelagert werden.

Auch Hundekot kann zum Infektionsrisiko werden. Hierbei geht es nicht nur um das Aufsammeln der „Tretminen“, sondern auch um die Gefahr bei Mäharbeiten. Denn durch den Mäher kann der Kot auch hochgewirbelt werden und den Mitarbeiter treffen. In Regionen mit hohem „Hundebetrieb“ kann hier eine Schutzmaske Abhilfe schaffen.

Kommt es trotz der Persönlichen Schutzausrüstung zu einem Unfall, muss dringend die Gefährdungsbeurteilung überarbeitet werden. Evtl. könnte eine Änderung bzw. Erweiterung der Ausrüstung weitere Zwischenfälle vermeiden.

Um alle Aufgaben und mögliche Schutzausrüstungen aufzuzeigen, reicht dieser Beitrag natürlich nicht aus. Wichtig ist vor allem, dass das Thema bei den Verantwortlichen immer präsent ist und darauf geachtet wird, dass die Mitarbeiter diese personengebundenen Maßnahmen zum Arbeitsschutz auch einhalten.

Michaela Meier

UV-Schutz als Teil der PSA

Seit 2015 können der weiße Hautkrebs und seine Vorstufen als Berufskrankheit anerkannt werden. Zu den besonders gefährdeten Berufsgruppen zählen vor allem die sogenannten Outdoor-Worker, die bei ihren vielfältigen Arbeiten im Freien häufig der Sonne ausgesetzt sind. Laut Arbeitsschutzgesetz ist der Arbeitgeber verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen, um seine Mitarbeiter vor den schädlichen UV-Strahlen zu schützen. Dabei kommen ganz unterschiedliche Formen der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) zum Einsatz – vom Kopfschutz über die Berufsbekleidung bis zum Hautschutz.

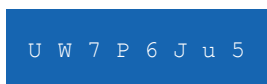
Bei schönem Wetter macht das Arbeiten im Freien Spaß. Zugleich steigt durch die ultravioletten (UV-)Strahlen der Sonne aber auch das Risiko, an weißem Hautkrebs zu erkranken. Die Strahlen der Sonne schädigen das Erbgut der Hautzellen. In einem gewissen Maße kann der Körper diese Schäden zwar erkennen und reparieren. Wenn die Haut der Sonne jedoch zu intensiv und zu lange ausgesetzt ist, können Krebszellen entstehen. Nach Angaben der Deutschen Krebshilfe erkranken jährlich über 220.000 Menschen neu an weißem Hautkrebs. Viele Betroffene gehören zu den bundesweit rund drei Millionen Outdoor-Workern – und haben sich bei der Arbeit nicht ausreichend geschützt.

Über 5.000 Verdachtsanzeigen

Seit 2015 können der weiße Hautkrebs und seine Vorstufen als Berufskrankheit anerkannt werden. Schon im ersten Jahr wur-



Machen Sie unsere Straßen sicherer und bringen Sie sich und Ihre Mitarbeiter ganz einfach weiter: mit unserer kostenlosen Online-Fortbildung schnell und bequem zertifizierte Fachkraft für Verkehrszeichen werden!



1. Unter www.schilder-wissen.de anmelden
2. Zugangscode eintragen
3. Alle Filme anschauen und Fragen korrekt beantworten



de der weiße Hautkrebs mit über 5.500 Verdachtsanzeigen allein bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung aus dem Stand eine der häufigsten Berufskrankheiten. Damit ist die Hauterkrankung einer der wesentlichen Gründe dafür, dass die Zahl der Verdachtsanzeigen auf eine Berufskrankheit 2016 um 7,6 % auf etwa 77.000 Meldungen anstieg. Grundsätzlich sind Hauterkrankungen die mit Abstand häufigsten Berufserkrankungen. Sie belasten die Volkswirtschaft und das Sozialsystem jährlich auch mit Kosten von rund 1,5 Milliarden Euro und verursachen zudem Fehlzeiten und Produktivitätsverluste. Hinzu kommen die großen Belastungen der betroffenen Beschäftigten.



Lange Arbeiten im Freien kann zu Hautkrebs führen

Lange Zeit war unklar, wie stark die UV-Strahlen-Belastung für einzelne Berufe tatsächlich ist. Das hat sich dank einer Studie des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) geändert. Das IFA stattete mehr als 600 Beschäftigte aus Branchen, in denen viel draußen gearbeitet wird, mit Dosimetern aus. Mit diesen Geräten wird die UV-Belastung erfasst. Das Ergebnis: Kanalbauer, Steinbrecher sowie Dach- und Fassadenbauer sind der Sonnenstrahlung am stärksten ausgesetzt. Auf Platz 5 folgen dann schon die Straßenbauer.

Die Zahlen belegen, dass der UV-Schutz ein sehr wichtiger Teil der Persönlichen Schutzausrüstung ist. Viele Experten prognostizieren, dass er in den kommenden Jahren immer wichtiger werden wird. Die Berufsgenossenschaften verschärfen nämlich schon jetzt ihre Kontrollen und prüfen, ob die Arbeitgeber alle Maßnahmen zum UV-Schutz einhalten.

Tragekomfort dank Sportswear

Bei den Maßnahmen gilt, dass nach dem TOP-Prinzip zunächst – wie grundsätzlich bei der Beseitigung von allen Gefahren am Arbeitsplatz – technische, dann organisatorische und schließlich persönliche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen gehört es beim UV-Schutz beispielsweise, dass die Arbeitszeiten nicht in der sonnenintensivsten Zeit zwischen 11 und 14 Uhr liegen sollten. Das ist im Arbeitsalltag aber natürlich nicht immer möglich. Deswegen müssen letztendlich in den allermeisten Fällen persönliche Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Viermal „H“ lautet hier die Eselsbrücke: Hemd, Hose, Hut – und hoher Lichtschutzfaktor.

Für den richtigen Sonnenschutz ist zunächst einmal eine Kopfbedeckung gefragt. UV-Schutz-Hüte und -Mützen tun hier gute Dienste, eignen sich aber nicht für alle Tätigkeiten. Bei einigen

typischen Arbeiten, wie z. B. bei Freischneidarbeiten, tritt z. B. ein Problem auf: Die Freischneider-Kombinationen, die die Beschäftigten tragen müssen, haben Öffnungen im Nackenbereich und am Kopf – also gerade an jenen Stellen, die der Sonnenstrahlung besonders stark ausgesetzt sind. Hier gibt es neuerdings Lösungen, die genau diese Stellen schützen. Der neu entwickelte UV-Schutz-Hut für Freischneider-Kombinationen ist aus sehr leichtem Material gefertigt, das ursprünglich aus dem Bereich der Sportswear stammt. Es ist atmungsaktiv und antibakteriell ausgerüstet, nimmt also keine Gerüche auf. Zudem bietet er zertifizierten UV-50-Plus-Schutz für den sensiblen Kopf- und Nackenbereich.

Der UV-Schutz hört aber nicht am Kopf auf: Auch der Kleidung kommt eine wichtige Rolle zu. Ganz entscheidend für die Trageakzeptanz ist dabei, dass die Kleidung leicht und angenehm zu tragen ist – schließlich kommt der UV-Schutz vor allem dann zum Einsatz, wenn es warm ist. Deswegen kommen zunehmend Materialien aus dem Bereich der Sportswear zum Einsatz, die sehr leicht sind, atmungsaktiv und deswegen angenehm zu tragen sind.

Warnschutz mit integriertem UV-Schutz

Viele Beschäftigte – z. B. solche, die im kommunalen Bereich tätig sind – müssen bei ihrer Arbeit Warnschutzkleidung tragen. Das gilt z. B. für alle, die im Straßenbau oder in Abfall- und Entsorgungsbetrieben tätig sind. Ohne eine gut sichtbare Warnschutzkleidung, die nach der Norm EN ISO 20471 zertifiziert ist, können sie ihre Tätigkeiten nicht sicher ausüben. Deswegen ist Warnschutzkleidung Pflicht – in der Dunkelheit, in der Dämmerung, aber auch am Tag. Auch Warnschutzkleidung muss deswegen vor UV-Strahlen schützen. Weil die Anforderungen und die persönlichen Vorlieben der Beschäftigten, die Warnschutzkleidung tragen, sehr unterschiedlich sind, bieten verschiedene Hersteller den Trägern in diesem Bereich eine breite Palette an. „Wir versuchen, mit unserem Portfolio für jeden Träger die passende Lösung zu bieten und vereinen dabei häufig Warnschutz und UV-Schutz“, sagt etwa Carla Cacitti vom Kölner Hersteller Bierbaum-Proenen (BP).

So enthalten Arbeitshose, Latzhose, Arbeitsjacke, Shorts und Shirts integrierten UV-Schutz nach Standard 801. Diese international anerkannte Messmethode dient dazu, den UV-Schutz-Wert von Textilien zu ermitteln. Sie bezieht dabei auch die besonderen Anforderungen mit ein, denen Textilien im Einsatz ausgesetzt sind und die den Sonnenschutz potenziell senken können – wie z. B. die Dehnung des Gewebes beim Tragen, Feuchtigkeit durch Schweiß oder Wasser sowie die Abnutzung beim Gebrauch oder durch die Wäsche. Die Messung des UV-Schutzfaktors nach dem UV Standard 801 legt immer die ungünstigsten Trage- und Nutzungsbedingungen zugrunde. Deswegen gilt sie als besonders anspruchsvoll.

Wie bei allen anderen Formen der PSA kommt es auch bei UV-Schutzkleidung nicht nur auf die Schutzfunktion an, sondern auf viele weitere Details wie den Tragekomfort, die Bewegungsfreiheit oder die Funktionalität der Kleidung. Denn was nützt der beste UV-Schutz, wenn die Kleidung nicht bequem ist und den Träger bei seinen typischen Arbeitsabläufen unterstützt. Vor allem Frauen standen früher häufig vor diesem Problem, weil es keine Schutzkleidung in Damenpassform gab. Das war vor allem

im Bereich Warnschutz ein Problem, denn hier ist der Frauenanteil vergleichsweise hoch. Deswegen wurde jüngst auch Warnschutzkleidung in spezieller Damenpassform entwickelt, die die Bedürfnisse der weiblichen Beschäftigten erfüllt.

Ohne Hautschutz unvollständiger Schutz

Ebenfalls gefragt ist der UV-Schutz bei Schnitzzschutzkleidung. Diese Form der PSA müssen Beschäftigte z. B. bei Baumfäll- und Baumschnitt-Arbeiten tragen, weil es dabei immer wieder zu schweren Unfällen beim Umgang mit Motorsägen kommt. Schnitzzschutzkleidung muss nach der einschlägigen Norm EN 381 zertifiziert sein, um wirkungsvoll vor Verletzungen zu schützen. Neben dem Schnitzzschutz bieten moderne Bekleidungs-lösungen hier aber zusätzlich Warnschutz und auch UV-Schutz.

Egal, wie gut man sich mit Hut und Kleidung aber auch schützt: Die besonders neuralgischen Körperstellen wie Nase, Ohren, Unterlippe, Nacken oder Hände müssen in jedem Fall mit Sonnenschutzmitteln eingecremt werden. Diese sogenannten Sonnenerrassen sind häufig die Körperstellen, an denen sich der weiße Hautkrebs ausbildet. „Ohne berufliche Hautschutzmittel ist deswegen kein UV-Schutz vollständig“, weiß Frank Severiens, UV-Schutz-Experte beim Euskirchener Hautschutzhersteller Peter Greven Physiaderm (PGP). Berufliche Hautschutzmittel unterscheiden sich von solchen aus dem Consumer-Bereich – z. B. durch die Wirksamkeitsnachweise.

„Wer bei der Arbeit Sonneneinstrahlung ausgesetzt ist, sollte Hautschutzmittel benutzen, die einen Lichtschutzfaktor von mindestens 30, bei intensiver Sonnenstrahlung auch von 50 haben“, rät Experte Severiens. Der Sonnenschutzfaktor ist aber nicht das einzige Kriterium, auf das man bei der Auswahl der UV-Schutz-Mittel achten sollte. Diese sollten nämlich auch wasserfest sein, damit sie nach dem Schwitzen nicht sofort wieder aufgetragen werden müssen, und sie sollten schnell einziehen. Weitere wichtige Aspekte sind der Geruch, die Wirksamkeit und die Hautfreundlichkeit. „Nur Produkte, die diese Aspekte vereinen, werden von den Beschäftigten auch gerne angewendet.“



Bild: © Bierbaum-Proenen GmbH & Co. KG

Häufig werden Warnschutz und UV-Schutz vereint

Für alle UV-Schutz-Produkte gilt, dass die Beratung häufig genauso wichtig ist wie das Produkt selbst. Denn leider ist das Bewusstsein für die Bedeutung des beruflichen Hautschutzes noch nicht bei jedem Beschäftigten angekommen.

Kevin van der Brand
UV-Schutz-Experte beim Technischen Großhändler
Coenen Neuss GmbH & Co. KG

**SCHONUNGSLOS
AUSDAUERND
UND STABIL**

3 Jahre
Garantie



GreenMech Häcksler. Von Profis. Für Profis.
Das Original. Mit patentiertem SafeTrak-System.
Bleiben standhaft. Auch bei über 35° Gefälle.
Jetzt informieren.

www.greenmech.de

GreenMech